

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller, Stephan Hügli-Schaad): Innenstadt Bern – wie weiter?

Ausgangslage:

In den Augen der Öffentlichkeit verschlechtert sich der Zustand und die Attraktivität der Berner Innenstadt immer mehr in Richtung Verslummung. Die Besorgnisse bezüglich Schmutz und Schmierereien haben mittlerweile in den Einwohnerbefragungen Spitzenpositionen errungen. In der Presse kann man bereits lesen, dass Bern in – sogar internationalen – Vergleichen mit anderen Grosstädten bezüglich Schmierereien und Graffitis unrühmliche Top-Plätze einnimmt.

Als zunehmendes Tummelfeld für Demonstrationen, gerade auch von der gewalttätigen Sorte, wird die Berner Innenstadt für allzu viele Menschen als nicht mehr sicher empfunden. Gewalttaten, die sich in der Altstadt auf der Strasse in den letzten Jahren vermehrt ereignet haben, tun das Weitere dazu, dass die Innenstadt – besonders an gewissen Wochentagen – gemieden wird. Dass durch die dadurch erzeugten geschäftlichen Einbussen die Existenzfähigkeit der Geschäfte und der Marktfahrer in einem unerträglichen Mass beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand. Und diese machen zu einem grossen Teil das Leben in und das Überleben der Innenstadt aus. All dieses geschieht in einem Umfeld, in dem Geschäfte mit kleinen Verkaufsflächen im Zentrum gegenüber den Gross- und Fachmärkten in der Peripherie, ja sogar der weiteren Region, immer mehr benachteiligt sind. Verminderte verkehrsmässige Zugänglichkeit sowie die schleichende Elimination von Parkplätzen im Zentrum erschweren die Situation weiter.

In diesem Jahr werden wir grosse Ereignisse feiern: Eröffnung des Zentrums Paul Klee, des Wankdorf-Stadions und die Feiern und Ausstellung zum Einstein-Jahr. Dazu erwarten wir die Welt zu Gast. Wie sehr wir diesen Gästen das Gefühl des Willkommenseins vermitteln demonstrieren wir, indem wir das UNESCO Weltkulturgut Altstadt Bern ausgerechnet jetzt, statt herausgeputzt, durch Grossbaustellen in zentralen Teilen als nicht erlebbar präsentieren.

Die Berner Innenstadt gerät zudem immer mehr unter den Druck von anderen bedeutenden regionalen Handelsplätzen, seien dies innerstädtische wie Wankdorf und Brünnen oder regionale wie Lyssach, Shoppyländ, Matran und weitere. Hier ist die aktive Einflussnahme des Gemeinderats gefordert um dafür zu sorgen, dass die Innenstadt ein lebendiges Begegnungszentrum bleibt, welches allen etwas bietet.

Wir fragen den Gemeinderat

1. Welches Konzept verfolgt der Gemeinderat – über Deklamationen hinaus – für die Existenz und das Wohlergehen der Innenstadt?
2. Was unternimmt der Gemeinderat, dass sich die ‚normale‘ Bevölkerung in Sicherheit und angstfrei an einer Innenstadt mit hoher Lebensqualität erfreuen kann? Und dass die Bürgerrechte der grossen Mehrheit gegenüber den in unverhältnismässigem Mass und immer wieder missbräuchlich genutzten demokratischen Grundrechte konstant missachtet werden? Wird der Gemeinderat endlich ein angemessenes Demo-Management realisieren?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die spezifischen Stärken der Berner Innenstadt zu fördern und damit die Wirtschaftskraft der Berner Innenstadt zu stärken?
4. Wie sieht das dynamische und aktive Standort-Marketing des Gemeinderats bezüglich Innenstadt aus?

Bern, 27. Januar 2005

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Hub, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Christian Wasserfallen

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Innenstadt schon seit langem und hat auch entsprechende Massnahmen ergriffen. Aktuellstes Beispiel ist das Projekt CasaBlanca, das im vergangenen Jahr lanciert wurde: Mit ihm sollen die Sprayereien und Graffitis in der Innenstadt bekämpft werden. In einer partnerschaftlichen Organisation, an der die Stadt Bern, die Gebäudeversicherung des Kantons Bern, der Hauseigentümergebund und die privaten Grundeigentümergebunden beteiligt sind, hat in diesem Frühjahr die erste Phase der Umsetzungskampagne begonnen. Deren Erfolg hängt auch von einer genügenden Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Seiten der privaten Hauseigentümergebunden und Hauseigentümergebunden ab.

Der Gemeinderat misst dem Gewerbe in der Stadt Bern einen sehr hohen Stellenwert zu. Bern profitiert aber auch in vielerlei Hinsicht von seiner Stellung als Bundes- und Kantonshauptstadt. Diese politische Bedeutung wirkt sich auf die Attraktivität als Demonstrationsort aus. Die grosse Anzahl an Kundgebungen ist einerseits eine Belastung für Bevölkerung und Gewerbe. Andererseits verläuft der weitaus grösste Teil der Kundgebungen problemlos und erlaubt ein friedliches Neben- und Miteinander von Kundgebungsteilnehmenden und übriger Bevölkerung. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl bei einem Teil der Bevölkerung selbst durch friedliche Kundgebungsteilnehmende, welche laut skandieren, eingeschränkt werden kann.

Die Kundgebungsteilnehmenden wollen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gewinnen, worauf sie gemäss höchstrichterlicher Rechtsprechung auch ein Anrecht haben. Kundgebungen können deshalb nicht einfach ohne weiteres in die Aussenquartiere verlegt werden. Die Stadtpolizei Bern versucht, die Demonstrationsrouten in der Innenstadt zu verteilen, damit nicht immer dieselbe Anwohnerschaft und dieselben Gewerbetreibenden tangiert werden. Wenn immer möglich werden die Demonstrationen auf Platzkundgebungen beschränkt, was zu einer weiteren Entlastung führt.

Dass die Gassensanierung mit dem Bern³-Jahr zusammenfällt, ist tatsächlich nicht optimal. Der Gemeinderat hat die Gründe dafür bereits im vergangenen Jahr in seiner Antwort auf die Interpellation Thomas Weil (SVP) betreffend Bern 2005 – Unesco-Weltkulturerbe oder Grossbaustelle in der Unteren Altstadt? wie folgt dargelegt (vgl. SRB 190 vom 13. Mai 2004): „1999 / 2000 wurden nach einer Überprüfung des Gefahrenpotenzials der alten Gasleitungen bereits provisorische Sicherungsmassnahmen ausgeführt, damit die nötige Zeit für die Erarbeitung eines Gesamterneuerungsprojekts gewonnen werden konnte. Länger als bis 2005 dürfen die definitiven Sanierungsmassnahmen nicht mehr aufgeschoben werden.“

Die Gassensanierung musste mit Projekten (Sanierung der Lehnenviadukte Postgasshalde / Brunnengasshalde, Einführung einer Begegnungszone in der Unteren Altstadt, Erweiterung des Rathausparkings) koordiniert werden, zwischen denen es unmittelbare Abhängigkeiten gibt. Zudem waren bei der Festlegung der Abläufe weitere Vorhaben in der Innenstadt zu berücksichtigen, die aus verschiedenen Gründen nur zeitlich gestaffelt ausgeführt werden können (Erweiterung Casinoparking / Umgestaltung Casinoplatz 2003 / 2004, Neugestaltung Bundesplatz 2003 / 2004, Bahnhofplatz / Bubenbergplatz / Christoffelunterführung 2006 / 2007).“

– *Zur Frage 1:*

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Existenz der Innenstadt stark abhängt von der städtebaulichen sowie verkehrs- und infrastrukturmässigen Attraktivität dieses Gebietes für Kundinnen und Kunden, Bewohnerinnen und Bewohner, Touristinnen und Touristen und auch Gewerbetreibende. Wie bereits angetönt, hat sich in der Innenstadt in den letzten Jahren einiges getan: Die Sanierung diverser Plätze (Hirschengraben, Bundesplatz und Casinoplatz) ist mit grossem Erfolg geschehen und wird – die Zustimmung des Souveräns vorausgesetzt – durch die Sanierung des Bahnhofplatzes abgerundet. Das Projekt CasaBlanca zur Beseitigung der Sprayereien und Graffitis wurde bereits erwähnt; es wird, die Unterstützung von Seiten der Hauseigentümer und des Gewerbes vorausgesetzt, zu einer Aufwertung des Weltkulturerbes führen und die Attraktivität der Innenstadt als lebendige Freizeit- und Einkaufsmeile weiter erhöhen.

– *Zur Frage 2:*

Der Gemeinderat respektiert grundsätzlich alle Grundrechte gleichermassen. Artikel 22 der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 gewährleistet die Versammlungsfreiheit. Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben. Artikel 36 BV verlangt für die Einschränkung von Grundrechten eine gesetzliche Grundlage, ein öffentliches Interesse oder die Rechtfertigung durch den Schutz von Grundrechten Dritter, die Wahrung der Verhältnismässigkeit sowie die Unantastbarkeit des Kerngehalts der Grundrechte. Ausserdem ist die Rechtsgleichheit zu beachten.

Die Stadt Bern als Bundesstadt wird auch in Zukunft häufiger als andere Städte Schauplatz grosser und nationaler Kundgebungen sein. Dabei richtet sich die Appellwirkung, die mit den Kundgebungen erzielt werden soll, nicht in erster Linie an die Berner Bevölkerung, sondern an die Bundesbehörden, weshalb regelmässig der Platz vor dem Sitz von Regierung und Parlament, der Bundesplatz, beansprucht wird.

Die Bewilligungsbehörde hat jedes Kundgebungsgesuch zu prüfen und eine sorgfältige Interessenabwägung (Versammlungsfreiheit versus Interesse Dritter beziehungsweise Schutz anderer Rechtsgüter) vorzunehmen. Je nach Ergebnis wird sie auch in Zukunft Bewilligungen mit den notwendigen Auflagen erteilen oder sogar Verbote aussprechen.

Das vom Gemeinderat vorgelegte revidierte Kundgebungsreglement wurde am 24. Februar 2005 vom Stadtrat zum dritten Mal an die Kommission zurückgewiesen. Die Kommission hat es inzwischen zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

– *Zu den Fragen 3 und 4:*

Die oben genannten Massnahmen – Platzsanierungen, Abräumen, aber nicht Aufheben von Parkplätzen, das Projekt CasaBlanca – tragen wesentlich dazu bei, die Attraktivität der Innenstadt zu verbessern und damit dem UNESCO-Weltkulturerbe Rechnung zu tragen. Dazu trägt auch die – im Übrigen vom ansässigen Gewerbe unterstützte – Begegnungszone Untere Altstadt bei. Der Gemeinderat ist dezidiert der Auffassung, damit und mit der revidierten Bauordnung, die eine bessere Nutzungsdurchmischung in der unteren und auch in der oberen Altstadt vorsieht, seien gute Rahmenbedingungen für die Berner Innenstadt geschaffen.

Der Gemeinderat sieht zudem vor, in seinen Legislaturrichtlinien 2005–2008, die zurzeit erarbeitet werden, verschiedene Ziele festzuhalten, die speziell auch der Förderung der Innenstadt dienen werden: Die Stadt Bern soll als sicher und sauber wahrgenommen werden, umweltfreundliche Mobilität und stadtverträgliche Verkehrsarten sind zu fördern.

Schliesslich soll vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerbe speziell mit Blick auf die Innenstadt angestrebt werden. Als mögliche Massnahme wird dabei vorgeschlagen, gemeinsam mit den Innenstadtorganisationen ein Konzept zur Attraktivierung der Innenstadt zu erarbeiten und umzusetzen.

Auch die verantwortlichen Eigentümerinnen und Eigentümer von Geschäftsliegenschaften in der Innenstadt sind gefordert, deren Attraktivität zu erhalten und zu fördern. Der Gemeinderat kann auf die Auswahl von Mieterinnen und Mietern beziehungsweise Geschäftsinhaberinnen und –inhaber kaum Einfluss nehmen. Er setzt auf gute Erfolge durch partnerschaftliche Zusammenarbeit aller beteiligten Interessengruppen.

Bern, 18. Mai 2005

Der Gemeinderat